Reformierte Kirche Buchs-Rohr

ENTWURF für die Kirchgemeindeversammlung vom 18. Juni 2023

Reglement über die Fonds für zusätzliche Angebote

Die Kirchgemeindeversammlung Buchs-Rohr
beschliesst:

1. Allgemeines

Art. 1 Zweck

1. Die Reformierte Kirchgemeinde Buchs-Rohr unterhält Fonds für zusätzliche Angebote mit dem Zweck, diese zu unterstützen und zu fördern.
2. Aus den Fonds werden Beiträge für zusätzliche Angebote der Kirchgemeinde und ihren Gruppierungen ausgerichtet, die über die Kirchensteuern nicht oder nur teilweise finanziert werden können.

Art. 2 Finanzierung

1. Die Einlagen in die Fonds erfolgen durch Zuwendungen.

Art. 3 Rechnungsführung

1. Die Fonds werden in der Rechnung der Kirchgemeinde geführt.
2. Über die Verwendung von Mitteln aus den Fonds wird im Rahmen der Jahresrechnung Rechenschaft abgelegt.

2. Fonds

Art. 4 Fonds

1. Es werden Fonds für zusätzliche Angebote in folgenden Bereichen unterhalten:
   a) Jugendarbeit
   b) Altersarbeit
   c) Kultur
   d) Soziale Aktivitäten
   e) Umwelt

3. Ausrichtung der Beiträge

Art. 5 Beiträge

1. Die Kirchenpflege entscheidet selbstständig über einmalige Beiträge aus den Fonds bis zu einer Höhe von CHF 10'000 pro Fall und informiert die Rechnungsprüfungskommission.

2. Höhere oder wiederkehrende Beiträge bedürfen der Genehmigung durch die Kirchgemeindeversammlung.
3. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Beiträge aus einem der Fonds.

4. Schlussbestimmungen

Art. 6 Auflösung

1. Die Auflösung eines Fonds erfolgt durch Beschluss der Kirchgemeindeversammlung.
2. Ein allfällig vorhandenes Fondskapital wird dem Eigenkapital der Kirchgemeinde gutgeschrieben.

Art. 7 Inkrafttreten

1. Dieses Reglement tritt mit Beschluss der Kirchgemeindeversammlung vom 18. Juni 2023 in Kraft.

Buchs, XXX

Präsident der Kirchenpflege Dr. Roland Bialek	Aktuarin Regula Pfeuti